### FABION GbR Naturschutz - Landschaft - Abfallwirtschaft

Winterhäuser Str. 93 • 97084 Würzburg Tel. (0931) 21401 • Fax (0931) 287301 e-mail: <u>umweltbuero@fabion.de</u>

Vorhabe	en:	Bebauungsplan Wohngebiet "Vorderer Höchberg II", Ortsteil Reichenberg							
Auftrag	gebei	: Markt Reichenberg							
Thema:		Fachbeitrag zum speziellen Artenschutz .Kartierung und Auswertung							
Bearbeitung:		DiplIng. Carola Rein, M. Sc. Janina Klug (FABION GbR)							
Datum:	·	26.06.2018							
Dataiii.		20.00.2010							
Inha	ltsv	erzeichnis							
1	Aufg	abenstellung / Datengrundlage2							
2	Bes	andsbeschreibung – tierökologisches Potenzial2							
3		and sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten6							
3.1	arten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie6								
3.1.1	Säu	getiere: Fledermausarten6							
3.1.2	<del>o</del>								
3.1.3	Säu	getiere: Feldhamster10							
3.1.4	Rep	ilien: Zauneidechse11							
3.2		and und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der elschutz-Richtlinie12							
4	_	nahmenempfehlungen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen15							
5	Zusa	ımmenfassung16							
Abbi	ldu	ngsverzeichnis							
Abbildu	ng 1:	Biotopstrukturen in Reichenberg							
Abbildu	•	Fledermausnachweise aus der ASK-Datenbank (Stand Oktober 2017)7							
Abbildu	•	Fundpunkte von Haselmaus (rot) und Siebenschläfer (violett)							
Abbildu	U	Gehölzstrukturen und deren räumlicher Zusammenang							
Abbildung 5 Abbildung 6		Feldhamsterkartierungen im Mai 2018							
Abbildu	ng o.	eines adulten Zauneidechsen-Weibchen11							
Abbildu	ng 7:	Nachweise der Feldlerche (mit revieranzeigendem Verhalten) (gelbe Punkte) 13							
Tabe	lle	nverzeichnis							
Tabelle	1:	Begehungstermine							
Tabelle		Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden und							
		ootenziell betroffenen Fledermausarten							

Tabelle 3

#### 1 Aufgabenstellung / Datengrundlage

Die Gemeinde Markt Reichenberg plant die Ausweisung eines etwa 5,2 ha großen Wohngebiets am "Vorderen Höchberg". Der Geltungsbereich grenzt an bestehende Wohnbebauung an. Er besteht derzeit im Wesentlichen aus intensiv genutzter Ackerfläche und einer Wiesenfläche. Am Südrand gibt es einige Gehölzstrukturen innerhalb des Geltungsbereichs (siehe Abbildung 1).

Zur Erfassung des planungsrelevanten Artenspektrums für die Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes gemäß §44f des Bundesnaturschutzgesetzes wurden insgesamt 5 tierökologische Begehungen im Gebiet durchgeführt.

**Tabelle 1: Begehungstermine** 

Datum	Geländebegehungen	Wetter	Bearbeiter
24.01.2018	Übersichtsbegehung zur Erfassung der betroffenen Habitatstrukturen, Abschätzung der Habitateignung für prüfrelevante Arten		Franziska Hebert, Janina Klug
07.05.2018	Erfassung planungsrelevanter Arten: Reptilien, Vögel	trocken, sonnig, 18°C steigend	Janina Klug
22.05.2018	Flächendeckende Begehung der Ackerflächen zur Erfassung von Feldhamsterbauen (außer Raps)		Carola Rein
28.05.2018	Erfassung planungsrelevanter Arten: Reptilien, Vögel	trocken, klar, sonnig, 26 °C	Janina Klug
20.06.2018	Erfassung planungsrelevanter Arten: Reptilien, Vögel	trocken, sonnig, 20°C steigend	Janina Klug

Zudem wurde die Daten der Artenschutzkartierung Bayern, Stand 10.10.2017 ausgewertet.

#### 2 Bestandsbeschreibung – tierökologisches Potenzial

Am 24.01.2018 wurden die vom Vorhaben betroffenen Gehölze vor Ort begutachtet und auf tierökologisch relevante Habitatstrukturen untersucht.

Auf einer nach Süden abfallenden Böschung im südöstlichen Bereich des geplanten Baugebiets in Reichenberg befindet sich ein Heckenzug, der in der landkreisweiten Biotopkartierung als Obstbaumreiche Hecken am Südwestrand von Reichenberg erfasst ist. Hier befinden sich auch einige ältere Obstbäume mit Habitatstrukturen.

Sowohl am südexponierten Ortsrand als auch am Südwest-exponierten Hang eines Regen-Auffangbeckens im Süden des Eingriffsbereichs befinden sich Saumstrukturen, die potenziellen Zauneidechsenlebensraum darstellen.

Die Ackerflächen des Gebietes weisen für den europarechtlich geschützten Feldhamster mäßig geeignete Bodenverhältnisse auf mit Lehmig-tonigen Verwitterungsböden geringer bis mäßiger Qualität. Unmittelbar angrenzend gibt es auch sehr gut geeignete Lößböden mit Bodenwerten über 70, so dass ein Vorkommen des Feldhamsters potenziell möglich ist.



Abbildung 1: Biotopstrukturen in Reichenberg

mit geeigneten Strukturen für Zauneidechsen, höhlenbrütende Vögel, Sommer- oder Zwischenquartiere von Fledermäusen

(Orthofoto, Geodaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung)

Vor allem die älteren Obstbäume weisen Baumhöhlen und Rindenspalten (Abbildung 1 Abbildung 1). Diese können Nester enthalten oder Sommerquartiere für Fledermäuse sein. Die nachstehende Übersicht zeigt die im Rahmen der Strukturkartierung (laubloser Zustand der Gehölze) gefundenen Höhlen und Spalten an alten Obstbäumen im Südwesten des Untersuchungsgebiets Reichenberg:



#### Foto 1:

Obstbaum mit drei Höhlen an Astausbrüchen, die durch höhlenbrütende Vögel genutzt werden können, und einer weiteren, für Fledermäuse geeigneten Höhle, die allerdings nicht frostfrei ist (potenzielles Sommer- und Zwischenquartier).

(Klug, 24.01.2018)



Foto 2:

Große Asthöhle an stehendem Totholz –nur schwer anzufliegendes Quartier und somit nur für höhlenbrütende Vögel geeignet.

(Klug, 24.01.2018)



#### Foto 3:

Großer Stammabbruch mit
Aushöhlung, Spalten und einer
Hohlung, die in einen Seitenast
führt– kein frostfreies, aber gut
anzufliegendes und somit für
Fledermäuse potenziell geeignetes
Sommer-und Zwischenquartier

(Klug, 24.01.2018)



Foto 4:

Großer Stammabbruch mit Aushöhlung, die in einen Seitenast führt– schwer anzufliegen und somit nur für höhlenbrütende Vögel potenziell geeignet.

(Klug, 24.01.2018)



Foto 5:

Alter Obstbaum mit zwei kleinen Höhlen in Astausbrüchen, die für höhlenbrütende Vögel potenziell geeignet sind.

(Klug, 24.01.2018)

#### 3 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

#### 3.1 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

#### 3.1.1 Säugetiere: Fledermausarten

Der Geltungsbereich mit seinen Acker- und Wiesenflächen und den randlichen Gehölzstrukturen ist Bestandteil des Jagdhabitats von verschiedenen Fledermausarten sein, die im Bereich des durchgrünten Geländes im Südwesten von Reichenberg und der Gärten der umgebenden Wohngebiete jagen.

Innerhalb des Plangebietes liegen ältere Obstbäume mit Asthöhlen, Spaltenrissen und Stammaushöhlungen. Einige Fledermausarten können diese Strukturen als Sommer- bzw. Zwischenquartier nutzen. Da es sich nur um kleine ungeschützte Verstecke handelt, kann eine Nutzung als Winterquartier ausgeschlossen werden. Der Durchmesser der Äste, bzw. Stämme ist zu gering, so dass die Höhlung nicht frostsicher ist, was aber für ein Winterquartier notwendig wäre (siehe Übersicht in Kapitel 2). Die nachfolgende Tabelle zeigt das potenzielle Artenspektrum im Gebiet auf.

Tabelle 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden und potenziell betroffenen Fledermausarten

Deutscher Name	wissenschaftl. Name	RL BY	RL D	EHZ KBR	Quartiere	Jagdreviere
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	U1	Baumhöhlen, Kästen, nur selten an Gebäuden	(ältere) Laubwälder, Streuobst, Orientierung an Leitstrukturen
Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	FV	Kästen, Baumhöhlen, Gebäude	Gehölzbestände um Ortschaften, Wälder
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	FV	Gebäude, Winterquartier auch in Baumspalten	reich strukturierter Landschaft im Wald und über Grünflächen, aber auch in Siedlungen
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	-	-	FV	Kästen, Gebäude	Wälder, Kulturlandschaft
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	-	V	U1	Baumhöhlen, Kästen, Spalten an Gebäuden	Stillgewässer, Waldränder, Parkanlagen
Große Bartfledermaus oder Brandtfledermaus	Myotis brandtii	2	V	U1	Gebäude; Baumhöhlen, Spalten, Kästen	Wald- und gewässerreiche Landschaften
Großes Mausohr	Myotis myotis	-	V	FV	Dachstühle, Kästen, Baumhöhlen	(ältere) Laubwälder, seltener auch Nadelwälder und Offenland
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	FV	spaltenartige Strukturen an Gebäuden, Kästen	strukturreiche Landschaft, an linearen Gehölzen, Ufervegetation
Mopsfledermaus	Barbastellus barbastellus	3	2	U1	Rindenplatten, Baumhöhlen, -spalten, Gebäude	totholz- und höhlenreiche Wälder (Laubwald, Auwald, Mischwald, Nadelwald)
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	-	U1	Baumhöhlen, -spalten, Kästen, Gebäude	Auen, Stillgewässer, Wald- ränder, Hecken, Feuchtwiesen
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	FV	Baumhöhlen, Kästen, Gebäude	langsam fließende oder stehende Gewässer
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	FV	Gebäude, Kästen	Stillgewässer, lichte Wälder, lineare Gehölze

#### RL D Rote Liste Deutschland, RL BY Rote Liste Bayern:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht,

2 = stark gefährdet, 3=gefährdet

G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt,

V = Arten der Vorwarnliste

**EHZ** Erhaltungszustand KBR = kontinentale biogeographische Region

FV günstig (favourable), U1 = ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate)

U2 ungünstig - schlecht (unfavourable - bad), XX = unbekannt

#### **Auswertung ASK-Daten**

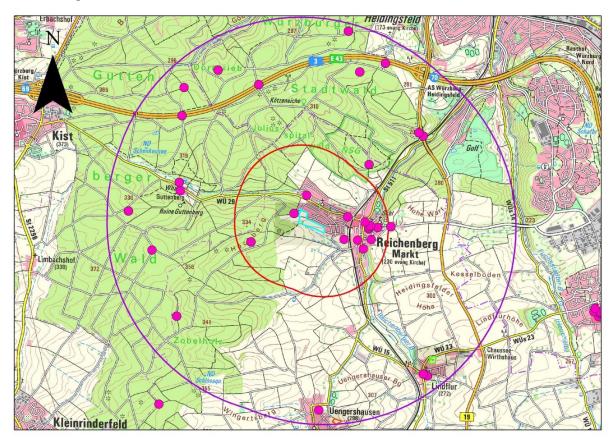


Abbildung 2: Fledermausnachweise aus der ASK-Datenbank (Stand Oktober 2017)

Rosa Punkte = Fledermausnachweise; Rote Umrandung = Radius 1 km um Eingriffsgebiet, Violette Umrandung = Radius 3 km

(Kartengrundlage: TK 50, Geodaten der Staatliche Vermessungsverwaltung, unmaßstäblich)

In der landesweiten Datenbank der Artenschutzkartierung (ASK) sind innerhalb des Siedlungs- und Waldgebietes zahlreiche Fledermausnachweise gelistet. Abbildung 2 zeigt diese innerhalb eines 1 bzw. 3 km großen Radius um die Plangebiete. Sie konzentrieren sich auf Ortschaften und verteilen sich im Guttenberger Wald.

Aus dem näheren Umgriff (1.000 m) um das Plangebiet liegen folgende Nachweise vor:

- 6225-920: Reichenberg, Schloss; "Rohrsteinkeller im Schloss (Schlosskeller)" Graues Langohr, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr sowie weitere Langohren und unbestimmte Fledermäuse (1986-2000)
- 6225-921: Reichenberg, Kirche Großes Mausohr, Fledermäuse (unbestimmt) (1986 2005)
- 6225-932: Reichenberg, Schloss; ehem. Bierkelle (Eiskeller) im Wald beim Reichenberger Schloss bei Würzburg - Braunes Langohr, Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Bechsteinfledermaus, Bartfledermäuse (unbestimmt), Langohrfledermaus (unbestimmt), Fledermäuse (unbestimmt) (1986-2016)
- 6225-966 bis -969: Reichenberg, Schloss; Forsthaus, Scheune und Dachboden Großes Mausohr, Langohrfledermaus (unbestimmt), Fledermäuse (unbestimmt) (2004-2005)

- 6225-971: Reichenberg, Nähe Kompostplatz; Detektornachweis Rauhautfledermaus (2006)
- 6225-984: Reichenberg, Geisberg Fransenfledermaus (2006)
- 6225-995: Reichenberg, Kästen auf Gartengrundstück Bechsteinfledermaus, Fledermäuse (unbestimmt) (2006-2014)
- 6225-999: Guttenberger Wald; Kästen, Waldabt. Höchberg, westl. von Reichenberg; FFH-Gebiet 6225-372 – Bechsteinfledermaus (2007-2008)
- 6225-1033: Reichenberg, Reutersgasse, Wolfskeelhalle Zwergfledermaus (2013)
- 6225-1036: Reichenberg, Oberer Geisberg Zwergfledermaus (2013)
- 6225-1051: Reichenberg, Bahnhofstraße Fransenfledermaus (2012)
- 6225-1053: Reichenberg, Genossenschaftsweg Fransenfledermaus (2012)
- 6225-1057: Reichenberg, Anwesen, Am Geißberg Großes Mausohr (2012)
- 6225-1064: Reichenberg, Guttenberger Grund Langohrfledermaus (unbestimmt) (2006)

Die Gehölze im Süden des Geltungsbereichs sowie der biotopkartierte Heckenzug mit Bäumen mit Quartiereignung (Sommer-oder Zwischenquartier einzelner Individuen) sowie die Baumreihe im Südwesten, die an den Guttenberger Forst angrenzt, dienen zudem der Vernetzung der Jagdhabitate und sind förderlich für den Erhaltungszustand der lokalen Fledermausvorkommen, da sie im weiteren Umfeld ökologisch wertvolle Gehölzstrukturen, z.B. im Sichelgrund mit einander verbinden.

Es ist für die Wahrung des Erhaltungszustands der vorkommenden Fledermausarten wichtig, den räumlichen Zusammenhang, den diese Leitstrukturen gewährleisten, zu erhalten.

#### 3.1.2 Säugetiere: Haselmaus

In der landesweiten Datenbank der Artenschutzkartierung (ASK) sind innerhalb des angrenzenden Guttenberger Waldgebietes auch innerhalb eines 3km-Radiuses Nachweise der Haselmaus aufgeführt (Abbildung 3).

Die innerhalb des Geltungsbereichs im Südwesten gelegene Baumreihe weist jedoch keine für die Haselmaus geeigneten Habitatstrukturen mit gut ausgebildeten Strauchschicht auf (Abbildung 4). Jedoch grenzt im Norden, außerhalb des Geltungsbereichs, unmittelbar ein Heckenzug an, der in der Biotopkartierung als "Hecken und Streuobstflächen am Südwestrand von Reichenberg" erfasst ist und hohe Anteile an Beeren oder Nüssen tragenden Arten aufweist. Ein Vorkommen der Haselmaus in diesem Heckenzug kann nicht ausgeschlossen werden, weshalb hier bei Bauarbeiten besonders auf den Gehölzschutz geachtet werden sollte.

Im genannten Heckenbereich wurde 2016 ein Siebenschläfer von einer anwohnenden Familie tot aufgefunden. Diese Art ist mit einer Vielzahl an Nachweisen für den Guttenberger Wald belegt (Abbildung 3).

Bei Erhalt und Sicherung der Gehölze nördlich des Geltungsbereichs kann eine Betroffenheit der Haselmaus jedoch ausgeschlossen werden.

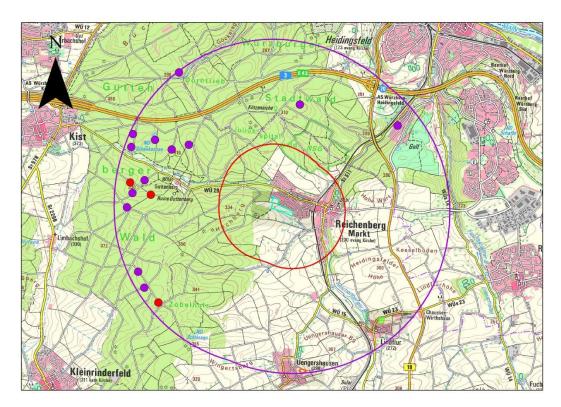


Abbildung 3: Fundpunkte von Haselmaus (rot) und Siebenschläfer (violett)

im mit dem Geltungsbereich durch angrenzende Heckenzüge in Verbund stehenden Guttenberger Wald

(Kartengrundlage: TK 50, Geodaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung, unmaßstäblich).



Abbildung 4: Gehölzstrukturen und deren räumlicher Zusammenang

Die Gehölzreihen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs stehen im Verbund mit dem angrenzenden Guttenberger Wald im Westen oder Heckenzügen und Obstbaumflächen im Osten.

#### 3.1.3 Säugetiere: Feldhamster

Das Areal liegt innerhalb des potenziellen Verbreitungsgebietes des Feldhamsters. Der Süden von Würzburg, wie der gesamte südliche Landkreis ist jedoch nur noch sehr dünn besiedelt. In Teilbereichen ist die Art voraussichtlich auch bereits ganz verschwunden. Es fehlt jedoch an großflächigen Untersuchungen, um eine sichere Aussage treffen zu können, wie die Besiedlungssituation auf Gebiet des Marktes Reichenberg und auch im südlichen Stadtgebiet ist.

Um dem Abhilfe zu schaffen, wurde im Mai 2018 nicht nur der Geltungsbereich (mit Ausnahme eines Rapsackers, der im Mai nicht begehbar und nicht einsehbar ist) sowie mehrere Flächen in einem Umgriff von 1.000 m flächendeckend begangen und nach Feldhamsterbauen oder anderen Aktivitätshinweisen abgesucht. Insgesamt wurden etwa 13,5 ha Getreideflächen kartiert.

Ergänzend dazu wird auch auf eine großflächige Feldhamsterkartierung im Auftrag der Stadt Würzburg (im Rahmen der Standortsuche "Stadion" (FABION GbR 2018)) hingewiesen, ebenfalls im Mai 2018. Dort wurden insgesamt fast 90 ha Ackerfläche (Getreide, Zuckerrübe, Mais) begangen.

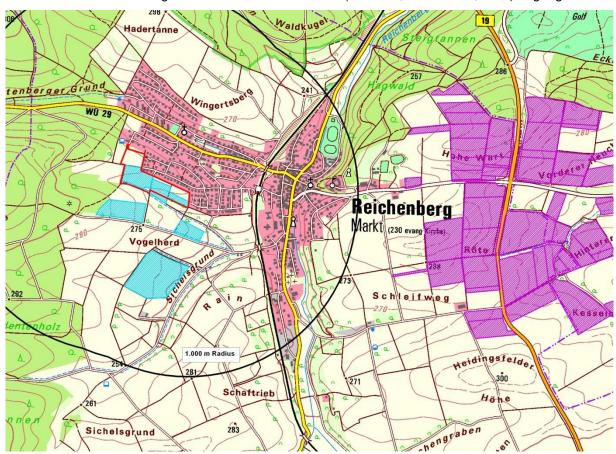


Abbildung 5: Feldhamsterkartierungen im Mai 2018

hellblau: begangene Felder Bauleitplanung Markt Reichenberg violett: begangene Felder Planungen der Stadt Würzburg

Alle Untersuchungen blieben ohne Nachweis eines Feldhamsterbaus. Es gab auch keine anderen Hinweise auf ein Vorkommen des Feldhamsters wie Fraßspuren, Auswurfhaufen, Grabeversuche),

Es ist geplant, dass im Sommer 2018 weitere Begehungen folgen, sowohl im Umfeld der Standortalternative "Stadion" als auch eine großflächig angelegte Untersuchung im Auftrag der Regierung von Unterfranken zur Überprüfung von ehemals besiedelten Feldhamstergebieten, von denen keine aktuellen Nachweise bekannt sind.

Innerhalb des Geltungsbereichs liegen lehmig-tonige Verwitterungsböden geringer bis mäßiger Qualität mit Bodenwerten zwischen 40 und 50 vor (LT6V 40/36, LT5V 43/40, LT5V50/42). Unmittelbar angrenzend gibt es auch sehr gut geeignete Lößböden mit Bodenwerten über 70 (L3Lö 74/73 bzw. L3Lö74/67). Das Areal hat folglich nur eine mäßige Eignung für Feldhamster.

Da im Mai 2018 im gesamten Raum kein Feldhamster nachgewiesen werden konnte und zudem die Böden innerhalb des Geltungsbereichs nur von mäßiger Qualität sind, kann mit hinreichender Sicherheit von einem Fehlen der Art innerhalb des Geltungsbereichs ausgegangen werden. Eine Betroffenheit dieser Tierart durch das Vorhaben liegt demzufolge nicht vor, Durch die erwähnten Sommerkartierungen im Rahmen anderer Vorhaben kann diese fachgutachterliche Einschätzung überprüft werden.

#### 3.1.4 Reptilien: Zauneidechse

Am 07.05.2018 wurde im südlichen, potenziellen Zauneidechsen-Habitat am Südwest-exponierten Hang eines Regen-Auffangbeckens ein adultes Weibchen beim Weghuschen beobachtet (Abbildung 6). Im Laufe der folgenden, drei weiteren Kartierungen konnte kein erneuter Nachweis erfolgen, was u.a. durch einen hohen Gras-Aufwuchs in diesem Bereich und somit erschwerten Kartierbedingungen zu erklären ist. Bei hohem Vegetationsstand können die Tiere sich häufig vor dem Beobachter zurückziehen, ohne dabei erfasst zu werden.



Abbildung 6: Im Geltungsbereich untersuchte, potenzielle Zauneidechsen-Habitate und Nachweis eines adulten Zauneidechsen-Weibchen.

Entlang der südexponierten Siedlungsränder am Nordrand des Geltungsbereichs wurde an keinem der vier Begehungsnachweis eine Zauneidechse gesichtet. Ein Vorkommen der Art im Bereich der

angrenzenden Hausgärten ist denkbar, wenn sich dort naturnahe Strukturen oder auch Trockenmauern etc. befinden. Die Siedlungsränder sind aber nachweislich aktuell nicht besiedelt,

Die Sichtung einer Zauneidechse am Südrand des Geltungsbereichs steht vermutlich im räumlicen Zusammenhang mit weiteren Vorkommen an geeigneten Waldrandabschnitten des Guttenberger Forstes. Der südliche Saum der Gehölzreihe westlich des Nachweises stellt einen intakten Verbindungskorridor dar.

Da bei Geländebegehungen immer nur ein Teil der Tiere eines Bestandes gleichzeitig beobachtet werden kann, wird für eine realistische Einschätzung der Populationsgröße der Mindestfaktor 6 auf die Anzahl beobachteter erwachsener Zauneidechsen angewandt (LAUFER 2014). Für eine erwachsene Zauneidechse errechnet sich somit ein Bestand von mindestens 6 Individuen innerhalb des Geltungsbereichs. Die gesamte lokale Population entlang der Waldränder und sonstigen Saumstrukturen in der Umgebung ist aller Voraussicht nach deutlich größer.

Wenn die Gehölzreihe und das Regen-Auffangbecken erhalten bleiben können, ergibt sich aus dem Vorhaben keine Betroffenheit der Zauneidechse. Auch der Verbindungskorridor bleibt dann intakt, da dafür der Südsaum und damit der vom geplanten Baugebiet abgewandte Teil bedeutsam ist.

# 3.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

#### Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Bei einer ersten Begehung am 24.01.2018 wurden die Gehölze auf Höhlungen und andere dauerhafte Niststätten kontrolliert. Vor allem die älteren Obstbäume im südöstlichen Heckenzug weisen Baumhöhlen auf (siehe Kapitel 2). Diese dienen nachweislich als Fortpflanzungsstätten für höhlenbrütende Vogelarten wie z.B. Meisenarten dienen. Die übrigen jungen bis mäßig alten Gehölze zeigten keinerlei Hinweise auf dauerhafte Niststätten. Es finden aber Bruten von Amseln, Rotkehlchen etc. statt. Es überwiegen ubiquitäre, weit verbreitete Arten, die typisch für Siedlungen und Siedlungsränder sind. Es gibt aber auch Nachweise von selteneren Arten wie Dorngrasmücke und Bluthänfling, die sicher im Umfeld, möglicherweise aber auch innerhalb des Geltungsbereiches brüten

Die Bedeutung des Plangebiets für die Avifauna der offenen Agrarlandschaft ist aufgrund der Lage zwischen bestehender Bebauung, Wald und den Gehölzstrukturen nur mäßig, da Feldlerchen und andere Feldvögel mit ihrem Brutplatz Abstand zu vertikalen Strukturen wie Bebauung oder auch Gehölze halten. Zudem ist das Areal strukturarm, es fehlt an ausgeprägten Wegsäumen oder anderen strukturbereichernden Elementen. Es ist aber davon auszugehen, dass durch das Vorrücken der Bebauung ein Verdrängungseffekt ausgelöst wird und zumindest ein Revier der Feldlerche verloren geht (siehe Abbildung 7 – Verlust des nördlichen Reviers). Zwar grenzen großräumig Ackergebiete an, die von Feldlerchen genutzt werden. Die dort vorhandenen Reviere sind aber bereits besetzt bzw. der Raum um Reichenberg ist in der an die vorhandene ackerbauliche Nutzung und Strukturausstattung angepassten Dichte von Feldlerchen besiedelt.



Abbildung 7: Nachweise der Feldlerche (mit revieranzeigendem Verhalten) (gelbe Punkte).

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind alle wild lebenden Vogelarten zu berücksichtigen. Die folgende Tabelle listet die (potenziell) vorkommenden Arten im Geltungsbereich und dem unmittelbaren Umgriff auf.

Tabelle 3 Schutzstatus und Gefährdung der innerhalb des Geltungsbereichs nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden europäischen Vogelarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	Vorkommen im Geltungsbereich	Näherer Umgriff
Amsel	Turdus merula			vermutlich Brutvogel	Brutvogel
Bachstelze	Motacilla alba			potenzieller Brutvogel	potenzieller Brutvogel
Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	potenzieller Brutvogel	Brutvogel
Blaumeise	Parus caeruleus			Brutvogel	Brutvogel
Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	Nahrungsgast, vermutlich Brutvogel	Brutvogel
Buchfink	Fringilla coelebs			potenzieller Brutvogel	Brutvogel
Buntspecht	Dendrocopos major			potenzieller Brutvogel	Brutvogel
Dorngrasmücke	Sylvia communis	V		vermutlich Brutvogel	Brutvogel
Elster	Pica pica			potenzieller Brutvogel	Brutvogel
Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	Brutvogel, 1 Brutpaar	Brutvogel
Feldsperling	Passer montanus	V	٧	potenzieller Brutvogel	potenzieller Brutvogel
Fitis	Phylloscopus trochilus			potenzieller Brutvogel	potenzieller Brutvogel

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	Vorkommen im Geltungsbereich	Näherer Umgriff
Gartengrasmücke	Sylvia borin			potenzieller Brutvogel	potenzieller Brutvogel
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	Nahrungsgast	potenzieller Brutvogel
Girlitz	Serinus serinus			potenzieller Brutvogel	potenzieller Brutvogel
Gelbspötter	Hippolais icterina	3		potenzieller Brutvogel	potenzieller Brutvogel
Goldammer	Emberiza citrinella		V	potenzieller Brutvogel	potenzieller Brutvogel
Grünfink	Carduelis chloris			potenzieller Brutvogel	Brutvogel
Grünspecht	Picus viridis			Nahrungsgast	Brutvogel
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros			Nahrungsgast, vermutlich Brutvogel	Brutvogel
Haussperling	Passer domesticus	V	٧	potenzieller Brutvogel	Brutvogel
Heckenbraunelle	Prunella modularis			potenzieller Brutvogel	Brutvogel
Jagdfasan	Phasianus colchicus			potenzieller Brutvogel	potenzieller Brutvogel
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3		potenzieller Brutvogel	potenzieller Brutvogel
Kohlmeise	Parus major			potenzieller Brutvogel	Brutvogel
Mauersegler	Apus apus	3		Nahrungsgast	Brutvogel
Mäusebussard	Buteo buteo			Nahrungsgast	potenzieller Brutvogel
Mehlschwalbe	Delichon urbica	3	3	Nahrungsgast	Brutvogel
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla			potenzieller Brutvogel	Brutvogel
Neuntöter	Lanius collurio	V		Nahrungsgast, potenzieller Brutvogel	Brutvogel
Rabenkrähe	Corvus corone			Nahrungsgast, potenzieller Brutvogel	Brutvogel
Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	potenzieller Brutvogel	potenzieller Brutvogel
Ringeltaube	Columba palumbus			potenzieller Brutvogel	potenzieller Brutvogel
Rotkehlchen	Erithacus rubecula			Brutvogel	Brutvogel
Singdrossel	Turdus philomelos			potenzieller Brutvogel	potenzieller Brutvogel
Star	Sturnus vulgaris		3	potenzieller Brutvogel	Brutvogel
Stieglitz	Carduelis carduelis	V		potenzieller Brutvogel	potenzieller Brutvogel
Türkentaube	Streptopelia decaocto			Nahrungsgast	potenzieller Brutvogel
Turmfalke	Falco tinnunculus			Nahrungsgast	Brutvogel
Wacholderdrossel	Turdus pilaris				potenzieller Brutvogel
Wachtel	Coturnix coturnix	3	٧	potenzieller Brutvogel	potenzieller Brutvogel
Waldohreule	Asio otus			Nahrungsgast	Brutvogel
Wendehals	Jynx torquilla	1	2	potenzieller Brutvogel	potenzieller Brutvogel
Wiesenschafstelze	Motacilla flava		İ	potenzieller Brutvogel	potenzieller Brutvogel
Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	Nahrungsgast	potenzieller Brutvogel
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes		İ	potenzieller Brutvogel	Brutvogel
Zilpzalp	Phylloscopus collybita			potenzieller Brutvogel	Brutvogel

**Legende: RL BY** Rote Liste Bayerns / **RL D** Rote Liste Deutschland

0 = ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

R = Arten mit geografischer Restriktion

Die Betroffenheit von Vogelarten mit dauerhaften Niststätten und insgesamt von Gehölzbrütern kann ausgeschlossen werden, wenn die Gehölzstrukturen am Rande des Geltungsbereichs erhalten bleiben. Lassen sich einzelne Eingriffe in die Gehölze nicht vermeiden, muss die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleiben, um das Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu verhindern. Da es im Umfeld vergleichbare Strukturen gibt (Waldrand des Guttenberger Forst, Gehölzstrukturen am Sichelgrund u. a.) ist dies gegeben, wenn ein möglicher Verlust von Habitatbäumen durch künstliche Nisthilfen kompensiert wird. Eine Tötung oder ein Verletzen von Individuen bzw. Störung einer konkreten Brut kann durch Bauzeitenregelung vermieden werden.

Bezüglich der Feldvögel muss von dem Verlust eines Revieres der Feldlerche ausgegangen werden. Auch für diese Gilde können Bauzeitenregelungen verhindern, dass Individuen oder Bruten unmittelbar geschädigt werden. Der Revierverlust ist zu kompensieren.

# 4 Maßnahmenempfehlungen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen

Zur Minimierung von artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen des Vorhabens werden folgende Maßnahmen empfohlen:

#### 1. Erhalt wertvoller Habitatstrukturen

Erhalt und Sicherung der Gehölzstrukturen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs, auch als Leitstruktur für Fledermäuse

Erhalt und Sicherung der Haselmaus-Lebensraum am Nordrand des Geltungsbereichs (außerhalb)

Erhalt und Sicherung der südexponierten Böschung des Regen-Auffangbeckens und der südexponierten Saumstruktur entlang der westlich angrenzenden Gehölzreihe. Scutzeinrictung im Norden der Struktur zur Vermeidung von Tötung/Verletzung von Individuen durch die Baumaßnahme.

#### 2. Bauzeitenregelungen zur Vermeidung von Tötung, Verletzung von Individuen

Oberbodenabtrag im Offenland außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von Feldvögeln oder nach fachgutachterlicher Kontrolle mit anschließender Schwarzbrache und Einebnen des Bodens

Unvermeidliche Beseitigung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln, kontrolliertes Fällen von Habitatbäumen zwischen 15. September und 15. Oktober

Unvermeidliche Eingriffe in das Zauneidechsenhabitat unterliegen umfänglichen Bauzeitenregelungen, möglicherweise wird auch eine Umsiedlung notwendig.

## 3. Kompensationsmaßname für unvermeidliche Eingriffe in Habitate speziell geschützter Arten

Kompensation des Verlustes eines Reviers der Feldlerche (produktionsintegrierte Maßnahmen wie doppelter Saatreihenabstand oder Feldlerchenfenster)

Kompensation eines möglichen Verlustes von Habitatbäumen durch künstliche Nisthilfen, Fledermauskästen u. a.

Bei unvermeidlichen Eingriffen in das Zauneidechsenhabitat müssen im unmittelbaren räumlichen Umfeld Ersatzhabitate geschaffen werden.

### 4. Sonstige Maßnahmen

Verwendung von insektenfreundlichen Beleuchtungseinrichtungen

Wohngebiet "Vorderer Höchberg II", Ortsteil Reichenberg

### 5 Zusammenfassung

Dem Vorhaben stehen keine unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hindernisse entgegen. Durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnamen kann das Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG verhindert werden. Insbesondere wird zur Minimierung der Eingriffsfolgen empfohlen, die vorhandenen Gehölzstrukturen und den Lebensraum der Zauneidechse zu erhalten und zu sichern.

Unvermeidlich ist der Verlust eines Reviers der Feldlerche, der durch entsprechende Maßnahmen im Umfeld aber kompensiert werden kann, so dass der räumliche Funktionszusammenhang gewahrt bleibt.

Würzburg, 26.06.2018

Carola Rein (Gesellschafterin der FABION GbR)

anda Ri